



Bodenrichtwerte Laupheim (Erläuterung zur Richtwertkarte)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückspreisen in Laupheim hat gemäß § 196 BauGB i. V. mit § 12 Gutachterausschussverordnung die Richtwerte für das Stadtgebiet nach den Preisverhältnissen vom 13.12.2016 beschlossen. Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Lagewert eines Gebietes, für den im wesentlichen gleichartige Nutzung- und Wertverhältnisse vorliegen. In den Richtwerten sind Erschließungskosten enthalten. Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung und der Grundstücksgestaltung, bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert. Zur Wertermittlung bebauter Grundstücke sind in der Regel Abschläge vom Richtwert vorzunehmen. Altlasten, soweit vorhanden, sind in den Richtwerten nicht berücksichtigt.

Zeichenerklärung:

- 300 Zone
- 160 Bodenwert in Euro pro m² Grundstücksfläche (einschl. Erschließungskosten)
- W Nutzungsart W = Wohngebiet, M = Mischgebiet, G = Gewerbegebiet, MD = Dorfgebiet
- ebp erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke

Laupheim,
Herausgeber: Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückspreisen
Geschäftsstelle: 88471 Laupheim, Marktplatz 1, Tel. 07392/704-271 oder 704-160

Acker- und Wiesenflächen

Wiesenflächen Laupheim, Baustetten, Untersulmetingen	3,20 €/m ²
Wiesenflächen Obersulmetingen, Bihlafingen	2,60 €/m ²
Ackerflächen Laupheim	4,00 €/m ²
Ackerflächen Baustetten	4,00 €/m ²
Ackerflächen Bihlafingen	3,50 €/m ²
Ackerflächen Obersulmetingen	4,00 €/m ²
Ackerflächen Untersulmetingen	5,00 €/m ²

Stadt Laupheim

Stand 01.01.2017

Laupheim, Dezember 2016

Amt für Stadtplanung
und Baurecht